



EDEKA Leitfaden

GS1 – Transportetikett

EDEKA AG
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Stand: Mai 2016

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	GS1-Transportetikett der Stufe 2 gemäß GS1-128-Standard	3
2.1	<i>Aufbau der Nummer der Versand-/Transporteinheit.....</i>	<i>5</i>
2.2	<i>Datenbezeichner-Konzept gemäß Stufe 2.....</i>	<i>5</i>
3	Anbringung des GS1-Transportetiketts auf der Palette	7
4	Verfahren bei Nichterfüllung der Anforderungen.....	8
5	Weitere Informationen	8

1 Einleitung

Das GS1-Transportetikett dient zur weltweit eindeutigen Kennzeichnung von Versand-/Transporteinheiten. Mithilfe der NVE (Nummer der Versandeinheit) oder auch SSCC (Serial Shipping Container Code) kann eine eindeutige Identifikation erfolgen, von deren Vorteilen alle Beteiligten der Lieferkette profitieren. Insbesondere bei der Warenvereinnahmung von sortenreinen Versand-/Transporteinheiten an der Rampe werden Prozesse effizienter und die Abwicklung schneller¹.

Eine unerlässliche Grundlage bilden hierfür korrekte Daten auf dem GS1-Transportetikett. Erst dadurch ist ein ordnungsgemäßer Abgleich der Stamm- sowie Bestelldaten mit den Transportetikettendaten möglich. Darüber hinaus wird bei automatisierten Wareneingängen eine Konturen- sowie Gewichtskontrolle ermöglicht. Fehler und Unvollständigkeiten führen nicht nur zu erheblichen Behinderungen im Warenfluss, sondern verursachen auch Mehraufwände in den Abrechnungen und resultieren in erhöhten Abwicklungskosten.

Gemäß den Anlieferbedingungen für EDEKA / Netto MD-Lagerstandorte wird für das GS1-Transportetikett die Stufe 2 zur Auszeichnung von Versand-/Transporteinheiten gefordert.

Die nachfolgend beschriebenen Anforderungen haben für den gesamten EDEKA Verbund in der jeweils aktuellen Fassung Gültigkeit. Gleichzeitig wird hierdurch die bisher gültige EDEKA Richtlinie EAN-128 Transportetikett aus dem Jahr 2004 ersetzt.

2 GS1-Transportetikett der Stufe 2 gemäß GS1-128-Standard

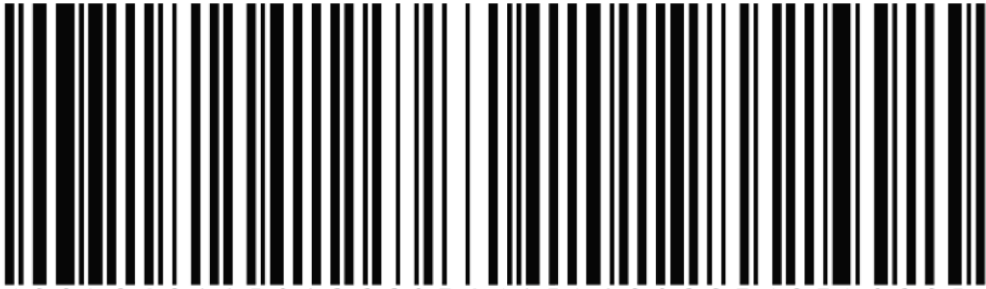
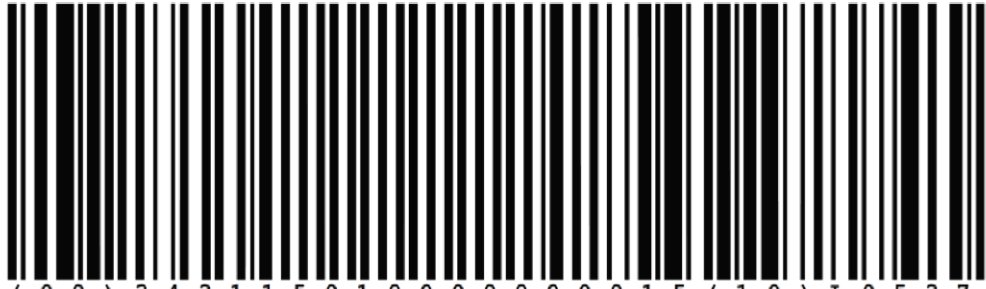
Der GS1-128-Standard ist ein internationaler Standard zur Übermittlung strichcodierter Dateninhalte und dient der Kennzeichnung logistisch relevanter Einheiten. Die Verarbeitung mehrerer logistischer Informationen ist innerhalb eines Barcodes möglich. Durch den GS1-128-Standard ist eine automatische Erfassung der barcodierten Daten gegeben.

Das GS1-Transportetikett, gemäß diesem Standard, besteht aus drei Kernsegmenten, dem Kopfsegment, dem Mittelsegment und dem Fußsegment, die aus klarschriftlichen und codierten Teilen bestehen. Der Vorteil innerhalb der Lieferkette liegt zum einen darin, dass notwendige Informationen durch den Mitarbeiter direkt vom GS1-Transportetikett abgelesen werden können und zum anderen in der automatischen Verarbeitung des GS1-Transportetiketts mittels Barcodescanner. Lieferungen an Unternehmen des EDEKA-Verbundes sind daher mit Transportetiketten, gemäß der Abbildung 1 auf Seite 4, zu kennzeichnen.

Die von EDEKA und Netto MD präferierte Größe für das GS1-Transportetikett ist das DIN-Format A5 (148 x 210 mm).

Hierbei ist zu beachten, dass der Mindestvergrößerungsfaktor von 49,5% bzw. 0,495 für alle Barcodes in jedem Fall einzuhalten ist. Die kleinste Einheit des X-Moduls innerhalb des Barcodes muss somit mindestens 0,495mm stark sein.

¹ Der Cross-Docking-Prozess wird an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Absender:		Absenderfirma Startstr. 123 12345 Start	
NVE (SSCC):			
3 4311501000000001 5			
EDEKA Rosinen 20x125g			
GTIN:		Menge:	
04311501366974		95	
MHD:		Charge/Los:	
27.02.2018		L0537	
 (0 2) 0 4 3 1 1 5 0 1 3 6 6 9 7 4 (1 5) 1 8 0 2 2 7 (3 7) 0 0 9 5			
 (0 0) 3 4 3 1 1 5 0 1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 1 5 (1 0) L 0 5 3 7			

Kopfsegment

Mittelsegment (Klarschrift)

Fußsegment (Barcode)

Abbildung 1: Muster-Transportetikett der Stufe 2, Alternative A, Format DIN A5 (in Anlehnung an den GS1-Standard)

2.1 Aufbau der Nummer der Versand-/Transporteinheit

Die NVE/SSCC stellt den Grundbestandteil des Etiketts dar. Durch die international abgestimmte und überschneidungsfreie NVE/SSCC kann eine eindeutige Zuordnung jedes Packstückes (Palette, Paket, etc.) erfolgen. Die 18-stellige NVE/SSCC hat in Verbindung mit ihrem Datenbezeichner (oder Application Identifier) folgenden schematischen Aufbau:

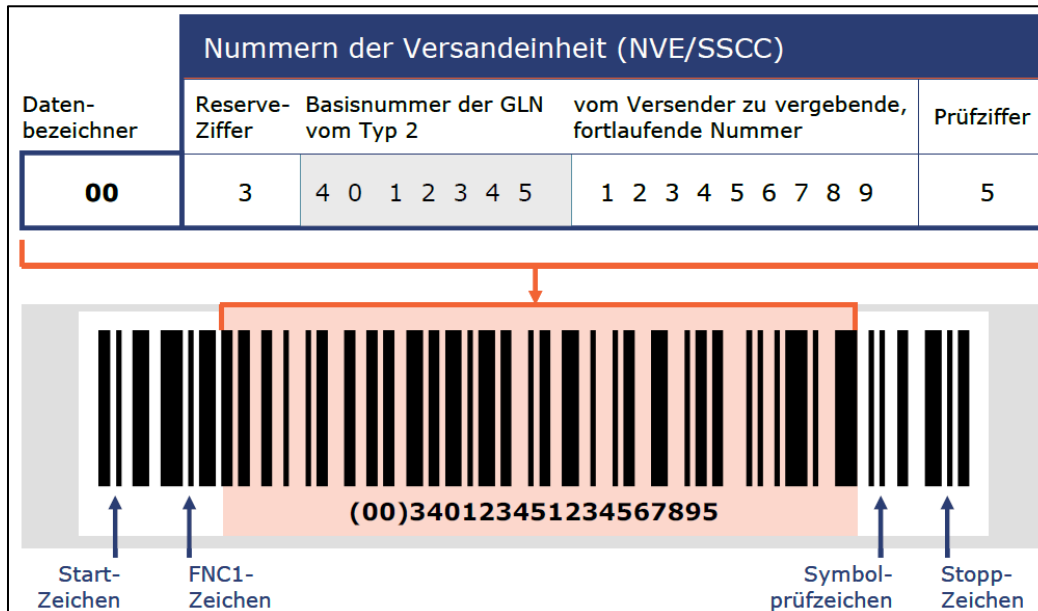


Abbildung 2: Schematischer Aufbau der NVE/SSCC (Quelle: GS1 | Die NVE und das GS1-Transportetikett in der Anwendung)

2.2 Datenbezeichner-Konzept gemäß Stufe 2

Informationen werden in Form von Datenelementen dargestellt, die sich aus Datenbezeichner und dem eigentlichen Dateninhalt (Nutzinformation) zusammensetzen. Die Datenbezeichner sind Kennziffern zur Bezeichnung eines im GS1-128-Standard darstellbaren Dateninhaltes. Jeder Datenbezeichner legt Format und Inhalt der nachfolgenden Daten fest. Datenbezeichner sind zwei bis vier Stellen lang. Die auf einen Datenbezeichner folgenden Dateninhalte sind entsprechend der jeweiligen Anwendungsbeschreibung numerisch oder alphanummerisch definiert.

In Tabelle 1 werden zwei Alternativen zum inhaltlichen Aufbau des Transportetiketts unterschieden. Entsprechend den Anlieferbedingungen für EDEKA- / Netto MD-Lagerstandorte sind die Transportetiketten in der Alternative A (mit GTIN im Datenbezeichner (02) und der zugehörigen Menge im Datenbezeichner (37)) entsprechend den Empfehlungen/Standards der GS1 Germany zu erstellen.

Zusätzlich sind für Anlieferungen an Lagerstandorte von Netto MD auch Transportetiketten in der Alternative B zulässig, wenn die Verwendung der Alternative A unzulässig ist und/oder für die Anlieferung von einer Handelseinheit mit gleicher GTIN (höchste Stufe innerhalb der Transporteinheit) neben der Europalette auch abweichende Ladungsträger (Grundfläche

0,60m x 0,80m) verwendet werden. Die Alternative B ist hierbei dann auf den von der Europalette abweichenden Transporteinheiten zu verwenden.

Enthaltene Datenelemente auf den Transportetiketten		
Codierter Dateninhalt	Datenbezeichner	
	Alternative A	Alternative B
NVE/SSCC	00	00
GTIN für standardisierte/egalisierte Versand-/Transporteinheit		01
GTIN der enthaltenen Handelseinheit	02	
Menge der im Datenbezeichner (02) angegebenen Handelseinheiten	37	
(15) Mindesthaltbarkeitsdatum/ (17) Verbrauchsdatum (wenn auf Einzelpackung angegeben)	15/17	15/17
Chargennummer (falls Chargenverfolgbarkeit nötig)	10	10

Tabelle 1: Inhaltlicher Aufbau des Transportetiketts

In der Tabelle 1 sind aus Gründen der Vollständigkeit auch die Datenbezeichner (15), (17) und (10) aufgenommen. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Relevanz dieser Informationen stark vom Produktbereich abhängt. So ist die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums nur bei der Ware vorzunehmen, bei der das Mindesthaltbarkeitsdatum auch auf der einzelnen Packung anzugeben ist. Der Angabe des Verbrauchsdatums anstelle des Mindesthaltbarkeitsdatums liegen gesetzliche Regelungen zu Grunde die es zu berücksichtigen gilt. Die Chargennummer findet dann Anwendung, wenn eine Chargenrückverfolgbarkeit über alle Stufen notwendig ist.

Der Dateninhalt für den Datenbezeichner (15) Mindesthaltbarkeitsdatum ist sechsstellig im Format JJMMTT. Datenbezeichner und Dateninhalt werden in Klarschrift unter dem Barcode wiedergegeben.

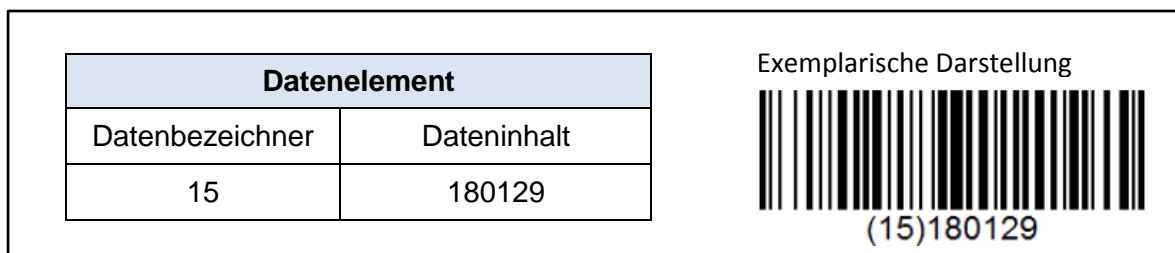


Abbildung 3: Beispiel Datenelement Mindesthaltbarkeitsdatum (hier: 29.01.2018)

3 Anbringung des GS1-Transportetiketts auf der Palette

Die Anbringung des Etiketts hat gemäß GS1-Standard an mindestens einer Stirn- sowie der rechts davon liegenden Längsseite zu erfolgen. Das GS1-Transportetikett ist senkrecht und faltenfrei anzubringen, so dass die Klarschrift gut lesbar und der Strichcode direkt scanbar ist. Das Transportetikett muss auf der Palette in einem Bereich von 400-800mm angebracht werden, gemessen vom Boden inkl. Palettenholz. Dabei ist sicherzustellen, dass sich der Barcode mit der NVE/SSCC in diesem Bereich befindet. Der Abstand von der seitlichen Kante der Palette muss mindestens 50mm betragen. Bei niedrigen Paletten (<400mm) und Sandwichpaletten² muss das Transportetikett so hoch wie möglich angebracht werden (tiefster Punkt: Unterkante Transportetikett = Oberkante Deckbrett des Ladungsträgers). Der Mindestabstand zu senkrechten Kanten von 50mm muss auch bei diesen Paletten eingehalten werden.

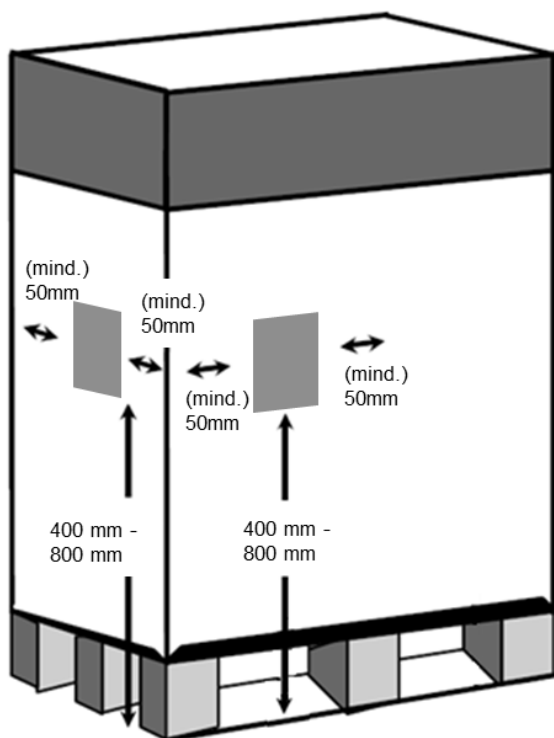


Abbildung 4: Anbringung des GS1-Transportetiketts (in Anlehnung an GS1 | Globale Identifikationssysteme für Artikel und Lokationen)

Sortenreine Paletten bzw. Originalpaletten erhalten damit zwei Transportetiketten, lagenreine Paletten bzw. Sandwichpaletten erhalten je vorhandener Palette ein Transportetikett. Werden mehrere artikelreine Lagen mit jeweils eigenem Ladungsträger zu einer Sandwichpalette aufgestapelt, die durch Stretchen oder Schrumpfen als eine Versand-/Transporteinheit zusammengefasst wird, dann muss jeder Einzelartikel mit einer separaten Lagen- bzw. Artikel-SSCC (unter der den Stapel umschließenden Folie) und die gesamte

² Versand-/Transporteinheiten, die aus artikelreinen Lagen oder dem Vielfachen einer artikelreinen Lage bestehen, bei denen die Abgrenzung der verschiedenen Artikel durch einen zwischengeschobenen Ladungsträger (Palette Artikel A – Palette Artikel B etc.) erfolgt.

Versandseinheit bzw. Sandwichpalette mit einer Master-SSCC (über der den Stapel umschließenden Folie) gekennzeichnet werden (siehe dazu Abbildung 5).

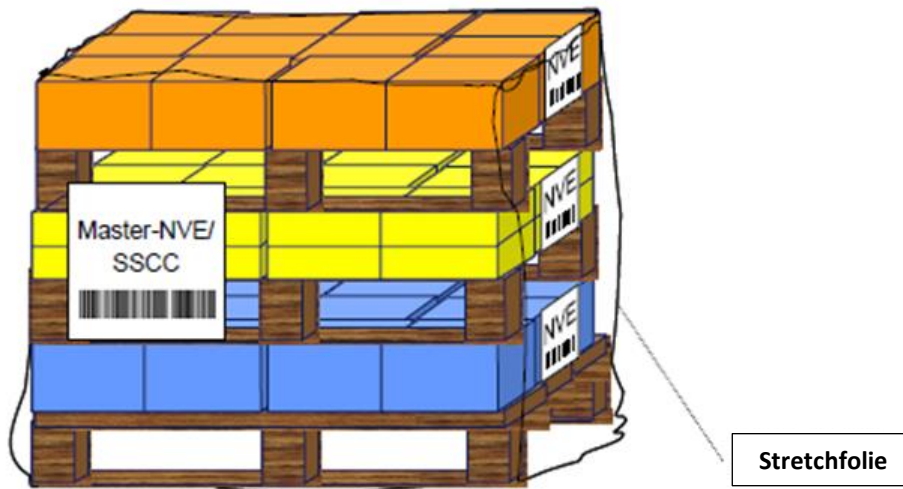


Abbildung 5: Kennzeichnung von Sandwichpaletten (Quelle: GS1 | Efficient Unit Loads)

Gemäß den EDEKA- / Netto MD-Anlieferbedingungen, sind Sandwichpaletten bei der Anlieferung ggf. vom Lieferanten zu vereinzeln.

4 Verfahren bei Nichterfüllung der Anforderungen

Jede nicht entsprechend gekennzeichnete Voll- oder Sandwichpalette wird zu Lasten des Lieferanten nachetikettiert. Dies gilt auch für falsch positionierte Transportetiketten, fehlerhafte Codierung oder fehlerhaften Daten. Der Vorgang wird Lieferanten nachträglich mit einem Betrag von netto 2,50 € je Versand-/Transporteinheit in Rechnung gestellt.

5 Weitere Informationen

GS1 Germany GmbH Maarweg 133 50825 Köln Tel. 0221- 947 14-0 Fax 0221- 947 14-990	EDEKA Zentrale AG Geschäftsbereich EBK - Großhandel Logistik New-York-Ring 6 22297 Hamburg E-Mail: verpackung@edeka.de
---	--